

kenntnisse für den modernen kritischen Leser umfassend geprüft und eingeordnet zu haben. Gute Dienste leistete ihm auch die glänzende Neuauflage der 97 Traktate Leos d. Gr. im CChr.SL 138 und 138A durch A. Chavasse. Neu ist ohne Zweifel die durchgehende stilistische Analyse des Textes des Tomus. Es ging A. auch um die Herausstellung der ästhetischen Form (und damit des eigentümlichen Rhythmus des Briefes). „Die Form hat einen quasisemantischen Charakter“ (689). Interessant, wie sich hier der nüchterne westliche Leo der Feierlichkeit der byzantinischen Christus- und Theotokos-Ikone annähert. Es gibt wenige christologische Texte in griechischer Sprache, die dem Uranliegen byzantinischer Frömmigkeit unter dieser Sicht (!) so gerecht werden können, wie der vom Osten leicht geschmähte Leo mit seinem Tomus, wenn man ihn „hörend“ liest. Leo d. Gr. wirkt aber am überzeugendsten durch seinen umfassenden Rekurs auf die Hl. Schrift, besonders auf das NT, was A. ausgezeichnet herausgearbeitet hat. Darin liegt wohl ein besonders wertvoller Beitrag des Buches zur Leo-Forschung. Die Mühe des Verf.s hat sich ohne Zweifel gelohnt.

A. GRILLMEIER S. J.

ANASTASII SINAITAE OPERA VIAE DUX. Hrsg. Karl Heinz Uthemann (Corpus Christianorum Series Graeca 8). Turnhout/Leuven: Prepols/University Press 1981. CCXLVII/455 S.

Der Name „Anastasius“ hat den christlichen Literaturhistorikern schon viel Kummer gemacht. Der griechische Forscher S. N. Sakkos schrieb ein Werk mit diesem Namen im Plural: Περὶ Ἀναστασίων Σιναΐτων (Thessaloniki 1964). Er möchte die Werke, welche gewöhnlich Anastasius, dem Mönch vom Sinai, zugeschrieben werden, Anastasius II., dem Patriarchen von Antiochien, zuteilen und außerdem neben den Anastasii, die sich als Poeten betätigt haben, sieben Träger dieses Namens unterscheiden: Anastasius I. von Antiochien, Anastasius II. von Antiochien, den Mönch Anastasius vom Sinai, den dogmatischen Schriftsteller Anastasius (7. Jh.), Anastasius narrator I und II (7.–8. oder 8. Jh.), den Sinaimönch Anastasius aus dem 9. Jh. und den Mönch Anastasius, den Allegoristen. Diese Annahmen wurden freilich durch andere Forscher starker Kritik unterzogen, wie G. Weiß in ByZ 60 (1967) 339–342; E. Chrysos in: Kl. 1 (1969) 121–144; J. Darrouzès in: REByz 25 (1967) 280–283. Sakkos war zu apriorisch, ohne genaue Kenntnis der Hss, vorangegangen. Einen eingehenderen Beweis hatte er nur für die postulierte Unechtheit der sog. *Definitiones*, die der Hodegos enthält, versucht. Diese Echtheitskritiken dürfen natürlich einen Editor des bekanntesten Werkes, das unter dem Namen Anastasius des Sinaiten geht, nicht kalt lassen, zumal auch andere Forscher in dieser Hinsicht verschiedene Auskünfte geben. So hat etwa M. Richard in: REByz 16 (1958) 29–42 den Vorschlag gemacht, daß der Hodegos (*Viae Dux*) zweimal herausgegeben sei, das zweite Mal mit Scholien. E. Chrysos dagegen hält nur einen Teil des Werkes für echt (Kap. 3–15) und schreibt sie dem Sinaimönch und späteren Patriarchen von Antiochien Anastasius (599–609) zu, das restliche Werk sei spätere Zutat (9. Jh. nach Sakkos; 8. Jh. nach Chrysos). Diese These von einer späteren Kompilation des Werkes hatten schon V. G. Cave und C. Oudin vorausgenommen. – U. befaßt sich p. CCVI–CCXVIII mit diesen Fragen. Er setzt sich zuerst sehr scharfsinnig mit den Thesen von Sakkos auseinander (CCVI–CCXI), dann mit der Frage einer doppelten Redaktion, die M. Richard vorgebracht hatte. Der Editor macht einen anderen Vorschlag: „Ist der *Liber qui dicitur Dux Viae* vielleicht die ‚Kompilation‘ von Schriften ein und desselben Autors, welche zu verschiedenen Zeiten entstanden, derselbe in einem Codex zu einem ‚Gesamtwerk‘ gegen den Monophysitismus zusammenfaßte?“ (CCXII). Dafür spricht, daß Sprachstil, Terminologie und Argumente des Werkes einheitlich sind – trotz der Annahme von Zäsuren – und auffällig übereinstimmen mit den *Sermones in creationem hominis secundum imaginem dei* und den *capita adversus Monothelitas* (zu beiden Schriften siehe CPG III, N. 7747–7749 u. 7756/7), deren Edition U. ebenfalls übernommen hat. Daß wir den Verf. des Hodegos identifizieren dürfen mit dem der eben genannten Schriften (und dazu der uneditierten *Obiectiones adversus unam naturam confitentes*; vgl. dazu U. p. 391, nicht 392, wie angegeben CCXIII, Anm. 54), ist erleichtert durch das Selbstzeug-

nis des Verfassers im Hodegos. Das ist notable und plausible Abwandlung der Sentenz, den Hodegos als eine spätere Kompilation zu betrachten (vgl. die Zäsur in III 1,9; ed. Uthemann 76; und die Gesamtübersicht zum Hodegos, CCIX–CCVI), dem dabei Scholien hinzugefügt worden sind. U. möchte es also als seine Hypothese vorschlagen, „daß die einzelnen Teile des Hodegos seit der Zeit des Patriarchen Cyrus von Alexandrien bis spätestens 686/689, vermutlich aber noch vor dem 6. ökumenischen Konzil, entstanden sind und zwischen 686 und 689 zu einem ‚Gesamtwerk‘ zusammengestellt wurden, wobei ihr Verfasser, der Sinaimönch Anastasius, sie flüchtig mit einigen Scholien kommentierte“ (CCXVIII). Damit ist U. weit von Sakkos entfernt und kann sowohl die Einheitlichkeit als auch die unübersehbaren Einschnitte des Hodegos genügend erklären. – Die Konstituierung des Textes hat U. in einer stunden textkritischen Detailarbeit vorbereitet, die er in der Einleitung entfaltet, und zwar mit der *descriptio codicum* (XXXI–LXIV) und der *recensio codicum*, d. h. der Rekonstruktion der handschriftlichen Überlieferung (LXV–CCV). Er stellt seine Methodik klar durchschaubar dar, so daß diese Einleitung für angehende Editoren ein gutes Lehrstück darstellen kann. Der Editor beruft sich selber auf die Methodik des Gregor von Nyssa-Editors O. Lendle (Encomium) und auf E. de Strycker, *Suggestions pratiques pour la collation des manuscrits d'un texte hagiographique grec à tradition riche*, in: *Corona gratiarum* (FS E. Dekkers OSB). Dann folgt das Ergebnis der jahrelangen Forschungsarbeit, die Editio des Hodegos (36–120) mit einem dreifachen Apparat, dem skripturistischen, dem patristischen und den Lesarten der benützten Codices. Der patristische Apparat, der hauptsächlich Parallelstellen des Anastasius, aber auch wertvolle Quellenangaben aus älteren Vätern enthält, ist voll von begriffs- und formelgeschichtlichen Hinweisen, welche die theologische und historische Auswertung des Textes bedeutend erleichtern und einen umfangreichen Beitrag zur Lehrentwicklung besonders des 6. und 7. Jhs. darstellen. Darin wird auch viel gesagt zur Bestimmung der christologischen Position des Anastasius, etwa in bezug auf den Neuchalcedonismus (vgl. 138 zu den Textzeilen 115–120).

Die Indices von p. 325–451 (Index nominum graecorum, ... verborum Graecorum, ... locorum Sacrae Scripturae) werden gekrönt von einem außerordentlich reichen Index Fontium (388–447), mit einem nützlichen Stichwort „Flor (ilegium)... u. a., worin auch unedierte Quellen verzeichnet werden. A. GRILLMEIER S. J.

ACTA CONCILIORUM OECUMENICORUM IUSSU atque mandato Societatis Scientiarum Argentoratensis edenda instituit *Eduardus Schwartz*. Continuavit *Johannes Straub*; Tomus Quartus Volumen Tertium Pars Secunda Index Generalis Tomorum I–III Pars Secunda Index Prosopographicus congegessit *Rudolfus Schieffer*. Berolini: de Gruyter 1982. XII/509 S.

In zwei umfangreichen Faszikeln legt Sch. den 2. Bd. des Index zum monumentalen Konzilswerk Schwartz-Straub vor (siehe die Rez. zum I. Bd. ThPh 52 [1977] 112–114), der alle Personennamen der Textausgabe enthält, wobei die biblischen Namen (mit + gekennzeichnet) beigegeben sind. Ortsnamen, die zur Kennzeichnung von Personen dienen, gehören ebenfalls dazu, wie auch andere Angaben, die nötige Unterscheidungen bei Homonymen anbringen und somit schnelle Feststellungen erlauben. Sch. hat mit seinen Mitarbeitern, die eingangs erwähnt werden, ein ausgeklügeltes System geschaffen, mit Hilfe dessen die Aufschlüsselung der Hinweisstellen bis ins Detail möglich ist. Es werden nicht nur die Namen (mit ihren Nebenformen), sondern auch Epitheta, Beziehungen zu Orten und Klöstern, und, was vor allem wichtig ist, ihr Vorkommen in den Konzilsakten, wobei auch kleinere Synoden nicht vergessen sind, aufgezeichnet. Ein einfaches Siglensystem erlaubt es zudem, mit einem Blick festzustellen, wo ein Autor einen Text verfaßt, wohin er einen Brief gesandt und woher er einen erhalten hat, auf welchem Platz er bei den synodalen Unterschriften erscheint, welches Amt er im Zusammenhang mit jenen Vermerken bekleidet hat. Nur auf diese Weise hat Sch. die Gefahr umgangen, Namen in endlosen, undifferenzierten Zahlenreihen zu begraben. So aber kann jede Einzelverwendung eines Namens festgestellt werden und viele zeitraubende Fehlinspektionen sind dem Benutzer erspart. –